



Luxemburg, Oktober 2024

Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushalts 2023

Die 10 am häufigsten gestellten Fragen (FAQ)

1. Welche Aufgabe kommt dem Europäischen Rechnungshof im Zusammenhang mit der Jahresrechnung der EU zu?

Jedes Jahr **prüfen wir die konsolidierte EU-Jahresrechnung und erteilen ein Prüfungsurteil**, um zu einer Aussage zu drei wesentlichen Fragestellungen zu kommen: Ist die Jahresrechnung zuverlässig? Wurden die Einnahmen der EU regelkonform erhoben? Wurden die Zahlungen vorschriftsgemäß getätigt? Die Antworten auf diese Fragen bilden die Grundlage für unsere **Zuverlässigkeitserklärung**, die wir dem Europäischen Parlament und dem Rat gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorlegen müssen. Im Jahr 2023 beliefen sich die Ausgaben zulasten des EU-Haushalts auf insgesamt **191,2 Milliarden Euro**. Unter Berücksichtigung der Ausgaben aus den für die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) vorgesehenen Mitteln (**48,0 Milliarden Euro**) beliefen sich die Zahlungen der EU auf insgesamt **239,2 Milliarden Euro**.

2. Zu welchem Schluss ist der Europäische Rechnungshof hinsichtlich der Jahresrechnung 2023 gelangt?

Wir haben die **Zuverlässigkeit** der Jahresrechnung bestätigt (also ein "uneingeschränktes" Prüfungsurteil erteilt), wie für jedes Haushaltsjahr seit 2007. Wir gelangten zu der Schlussfolgerung, dass die Jahresrechnung 2023 die Finanzlage der Union, ihre Ergebnisse für das Jahr, ihren Cashflow und die Veränderungen ihres Nettovermögens in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt.

Wir stellten fest, dass die Einnahmen keine wesentliche Fehlerquote aufweisen. Im Hinblick auf die Ausgaben gaben wir zwei separate Prüfungsurteile ab: eines zum EU-Haushalt und eines zur Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), dem Hauptpfeiler des Corona-Aufbaupakets der EU "NextGenerationEU" (NGEU). Die geschätzte Fehlerquote bei den **Ausgaben zulasten des EU-Haushalts** lag bei 5,6 %. Dies ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren, als sie sich auf 4,2 % (2022), 3,0 % (2021) bzw. 2,7 % (2019 und 2020) belief. Wie in den vergangenen vier Jahren kamen wir zu dem Schluss, dass die Fehlerquote im Jahr 2023 umfassend war, und erteilen daher ein **versagtes Prüfungsurteil**.

Mittel aus der ARF werden in einer Weise bereitgestellt, die sich grundlegend davon unterscheidet, wie bei herkömmlichen Ausgaben zulasten des EU-Haushalts verfahren wird. Während Begünstigte von EU-Haushaltsmitteln Zahlungen erhalten, weil sie bestimmte Tätigkeiten durchgeführt haben oder weil ihnen entstandene Kosten erstattet werden, erhalten die Mitgliedstaaten im Rahmen der ARF Zahlungen für das zufriedenstellende Erreichen vorab festgelegter Etappenziele oder Zielwerte. Daher haben wir ein **separates Prüfungsurteil zu den Ausgaben im Rahmen der ARF** abgegeben und diesen im Jahresbericht ein Kapitel gewidmet. Wir stießen bei 16 der 452 untersuchten Etappenziele und Zielwerte auf Probleme mit der Ordnungsmäßigkeit, und sechs Zahlungen an Mitgliedstaaten waren fehlerbehaftet. Wir ermittelten ferner anhaltende Mängel in den Melde- und Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten,

was ein Risiko für den Schutz der finanziellen Interessen der EU darstellt. Daher gaben wir ein **ingeschränktes Prüfungsurteil** ab.

3. Was bedeutet jeweils "uneingeschränktes/ingeschränktes/versagtes Prüfungsurteil"?

Ein "**uneingeschränktes**" Prüfungsurteil bedeutet, dass die Zahlen in der Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln und den Vorschriften für die Rechnungslegung und das Finanzmanagement entsprechen. Die zugrunde liegenden Vorgänge sind in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Ein "**ingeschränktes**" Prüfungsurteil heißt, dass die Prüfer zwar kein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben können, die festgestellten Probleme jedoch auf spezifische Bereiche beschränkt sind.

Ein "**versagtes**" Prüfungsurteil bedeutet, dass die festgestellten Probleme weitverbreitet sind.

4. Was ist unter einer "wesentlichen" Fehlerquote zu verstehen?

In der Fachsprache der Prüfer bezieht sich dies auf den **Schwellenwert, über dem die Auswirkungen von Fehlern als erheblich angesehen werden**. Bei einer wesentlichen Fehlerquote liegt ein Fehlerausmaß vor, das die Adressaten eines Prüfungsberichts voraussichtlich bei ihren Entscheidungen beeinflusst. Sowohl der Europäische Rechnungshof als auch die Europäische Kommission legen als Maßstab für die Wesentlichkeit einen **Schwellenwert von 2 %** an.

5. Was bedeutet unsere "geschätzte Fehlerquote"?

Die Quote von 5,6 % ist unsere Schätzung des **Anteils der Gelder, die nicht** aus dem EU-Haushalt **hätten ausgezahlt werden dürfen**, da sie unserer Auffassung nach nicht gemäß den EU-Vorschriften oder einschlägigen nationalen Vorschriften ausgegeben wurden.

Zu den typischen Fehlern gehören Zahlungen an Begünstigte oder für Projekte, die nicht für eine Förderung infrage kamen, oder Zahlungen für Dienstleistungen, Güter oder Investitionen, bei denen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht korrekt angewandt wurden.

6. Wurden also 5,6 % der EU-Mittel verschwendet?

Nein. Diese Betrachtungsweise wäre insofern unzutreffend, als zwischen "Fehler" und "Verschwendung" ein erheblicher Unterschied besteht. Bei unseren Kontrollen der Ausgaben zulasten des EU-Haushalts prüfen wir, ob die EU-Gelder vorschriftsgemäß ausgegeben wurden, ob die geltend gemachten Kosten ordnungsgemäß berechnet wurden und ob die Fördervoraussetzungen erfüllt waren. Sind eine oder mehrere dieser Anforderungen nicht erfüllt, sprechen wir von einem "Fehler". Genau darauf bezieht sich die Quote von 5,6 %.

Diese Fehler betreffen zwar Zahlungen für Projekte oder an Begünstigte, bei denen die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt waren; dennoch ist es möglich, dass mit den Zahlungen der beabsichtigte Nutzen erbracht wird. Daher **können sie nicht als Verschwendung angesehen werden**. Um ein Beispiel aus dem diesjährigen Prüfungsbericht zu nennen: Im Rahmen eines vereinfachten, offenen Vergabeverfahrens, das in Tschechien für den Bau eines automatisierten Parkturms für Fahrräder durchgeführt wurde, legte nur ein Bieter ein Angebot vor und erhielt daraufhin den Zuschlag. Es stellte sich heraus, dass der wichtigste Unterauftragnehmer des Bieters einen Teil der technischen Spezifikationen ausgearbeitet und sie so präzise auf das Produkt des einzigen Bieters zugeschnitten hatte, dass gleichwertige Produkte den Auftrag nicht hätten erhalten können. Zwar lag bei diesem Fall eindeutig ein Interessenkonflikt vor und wurde gegen die nationalen und die EU-Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe verstoßen, doch wurde der Parkturm gebaut und wird nun genutzt.

Selbstverständlich kann es sich auch bei rechtmäßigen und ordnungsgemäßen Ausgaben um Verschwendung handeln. So berichteten wir in der Vergangenheit bereits über ein Beispiel, bei dem Hafeninfrastrukturen ohne angemessene Berücksichtigung des prognostizierten Frachtaufkommens gebaut wurden.

7. Handelt es sich bei den von uns aufgedeckten Fehlern um Betrug?

In den meisten Fällen liegen uns keine Hinweise auf Betrug vor. Betrug ist vorsätzliche Täuschung mit dem Ziel, sich einen Vorteil zu verschaffen. Es kann schwierig sein, Betrug im Rahmen der üblichen Prüfungsverfahren aufzudecken; dennoch stoßen wir bei unseren Prüfungen jedes Jahr auf mehrere Fälle, in denen wir Betrug vermuten.

Im Jahr 2023 berichteten wir bei insgesamt 748 geprüften Vorgängen in 20 Fällen über einen Betrugsverdacht. Wir haben diese Fälle dem OLAF (Amt für Betrugsbekämpfung der Europäischen Union) gemeldet, das erforderlichenfalls zusammen mit den nationalen Behörden die weiteren Ermittlungen durchführt. 17 dieser Fälle wurden auch der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTA) gemeldet.

8. Was ist unter einer "umfassenden Fehlerquote" und "mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben" zu verstehen?

Fast zwei Drittel der Ausgaben aus dem EU-Haushalt im Jahr 2023 wurden als mit einem hohen Risiko verbunden eingestuft. In Bezug auf die Gesamtausgaben schätzen wir die Fehlerquote auf 5,6 %; bei alleiniger Betrachtung der mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben steigt dieser Wert auf 7,9 %. Aufgrund des hohen Anteils dieser Ausgabenart an den Gesamtausgaben (64,4 %) stufen wir die Fehlerquote als "umfassend" ein, d. h., die Fehler liegen in der gesamten Prüfungspopulation oder einem **wesentlichen Teil** davon vor.

Mit einem hohen Risiko verbundene Ausgaben sind in erster Linie förderfähige Kosten, die bei förderfähigen Tätigkeiten entstanden sind und **von der EU erstattet** werden (wobei für die Erstattung häufig komplexe Vorschriften gelten). Erstattungen erfolgen beispielsweise für Forschungsprojekte (Bereich "Binnenmarkt, Digitales und Innovation"), Investitionen in die regionale und ländliche Entwicklung (Bereiche "Zusammenhalt, Resilienz und Werte" und "Natürliche Ressourcen und Umwelt") und Entwicklungshilfeprojekte (Bereich "Europa und die Welt").

Die mit einem geringeren Risiko verbundenen Ausgaben betreffen **anspruchsbasierte Zahlungen**, die unter bestimmten Bedingungen an Begünstigte geleistet werden; hier gelten weniger komplexe Vorschriften. Beispiele für solche Zahlungen sind Stipendien für Studierende und Forschungsstipendien (Bereich "Binnenmarkt, Digitales und Innovation"), Direktbeihilfen für Landwirte (Bereich "Natürliche Ressourcen und Umwelt") sowie Gehälter und Versorgungsbezüge für EU-Bedienstete (Bereich "Europäische öffentliche Verwaltung").

9. Wie steht es um die Schulden der EU und die Exposition des EU-Haushalts?

Die Schulden der EU stiegen bis zum Jahresende 2023 **erneut erheblich an**, und zwar auf 458,5 Milliarden Euro (2022: 348,0 Milliarden Euro; 2021: 236,7 Milliarden Euro). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf Anleihen für NextGenerationEU (NGEU) zurückzuführen. Die EU ist nunmehr einer der größten Emittenten von Schuldtiteln in Europa.

Zusätzliche Zins- und Kuponzahlungen für die Aufnahme von NGEU-Krediten werden auf 17 bis 27 Milliarden Euro geschätzt.

Die **Gesamtexposition des EU-Haushalts** belief sich Ende 2023 auf 298,0 Milliarden Euro (gegenüber 248,3 Milliarden Euro im Jahr 2022 und 204,9 Milliarden Euro im Jahr 2021). Dies war hauptsächlich auf die zusätzlichen ARF-Darlehen, die den Mitgliedstaaten gewährt wurden, und

die der Ukraine gewährten MFA+-Darlehen zurückzuführen. Es wird erwartet, dass die Exposition des EU-Haushalts in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, hauptsächlich aufgrund neuer ARF-Darlehen.

10. Warum weist der Rechnungshof auf steigende Risiken im Zusammenhang mit der langsamen Ausschöpfung der EU-Mittel hin?

Die aus der ARF getätigten Zahlungen waren zum Jahresende 2023 niedriger als erwartet. Angesichts von Zahlungen in Höhe von 141,6 Milliarden Euro bei Mittelbindungen in Höhe von 356,4 Milliarden Euro verbleiben etwas mehr als 215 Milliarden Euro an ARF-Finanzhilfen, die bis Ende 2026 ausbezahlt sind. Bei höherem Ausgabendruck erhöhen sich auch die Fehlerwahrscheinlichkeit und das Risiko, dass Mittel nicht ordnungsgemäß verausgabt werden. Zugleich war die Ausschöpfung der Kohäsionsmittel der EU 2023 weiterhin niedrig, was das **Risiko einer Aufhebung von Mittelbindungen** birgt, wodurch die Verwirklichung der EU-Ziele gefährdet sein könnte.

Der Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2023 ist in 24 EU-Sprachen unter www.eca.europa.eu abrufbar.